

Hallische Zeitung

im G. Schweigste'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politikisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Wegung durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die hiesige politische Seite gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 15 Pf., im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf., für die zweifachige Seite dreifach oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweigste'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schweigste in Halle.

N. 28.

Halle, Donnerstag den 3. Februar. (Mit Beilagen.)

1881.

Ein Brief des Feldmarshalls Graf v. Moltke über das Kriegsgesetz.

Das Institut de droit international hat unlängst ein kleines Handbuch der „Gesetze für den Krieg zu Lande“ veröffentlicht, die Arbeit einer aus Juristen und Sachkundigen verschiedener Länder zusammengesetzten Kommission. Dieses Handbuch ist den verschiedensten Regierungen Europas und Amerikas überreicht worden. Das Februarheft der „Revue de droit international“, das Organ des erwähnten Instituts, enthält nun eine Kritik des Handbuchs aus der Feder des Feldmarshalls Grafen v. Moltke. Diese Besprechung ist in der Form eines Briefes an den Vizepräsidenten des Instituts, Professor Planiol, gerichtet, dessen Antwort gleichfalls von der „Revue“ publiziert wird. Das Schreiben des Grafen Moltke lautet in der Mit-Übersetzung aus dem Französischen wie folgt:

„Berlin, den 11. December 1880.

Sie hatten die Güte, mir das vom Institut de droit international veröffentlichte Handbuch zu übermitteln, und Sie äußern den Wunsch, daß es meinen Beifall erhalten möge. Vor allem würde ich in vollem Maße die menschenfreundlichen Bemühungen, die bewirken, die vom Krieg verursachten Leiden zu mildern. Der ewige Friede ist ein Traum, und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingelegten Ordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entfalten sich jedoch: der Mut und die Entgungen, die treue Pflichterfüllung und der Geist der Aufopferung; der Soldat giebt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt in Hämlichkeit ersticken und sich im Materialismus verlieren.

Ich bin noch vollständig mit dem in der Vorrede geäußerten Verhoffe einverstanden: daß die allmähliche Milde rung der Sitten sich auch in dem Art der Kriegsführung wieder spiegeln soll. Aber ich gehe noch weiter und glaube, daß die Milde rung der Sitten allein im Stande ist, zum Ziel zu führen, das nicht vermittelst eines fortwährenden Kriegszustandes erreicht werden könnte. Jedes Gesetz bedingt eine Autorität, um dasbabe zu überwachen und seine Ausführung zu leiten, und an dieser Macht mangelt es gerade häufig bei der Beobachtung der internationalen Verträge. Welche dritte Staat wird jemals die Waffen aus dem einzigen Grunde ergreifen, daß, während viele Mächte sich im Kriegszustande befinden, die „Kriegsgesetze“ durch eine von ihnen oder durch alle beide verletzt worden sind? Für diese Art von Vergehen giebt es auf Erden keinen Richter. Der Erfolg kann nur durch die religiöse und moralische Erziehung der Individuen und das Geseßlich, den Gerechtigkeitssinn der Anführer erweckt werden, welche sich selbst das Geseß auferlegen und sich demselben so weit anpassen, als es die anormalen Verhältnisse des Krieges gestatten.

Mit Rücksicht hierauf muß man wohl anerkennen, daß der Fortschritt der Menschheit in der Art und Weise der Kriegsführung in Wahrheit der allgemeinen Milde rung der Sitten ge-

folgt ist. Man vergleiche nur die Sprechenden des dreißigjährigen Krieges mit den Kämpfern der modernen Zeit.

Ein großer Schritt ist in unseren Tagen durch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht erfolgt, welche die gebildeten Klassen in die Armeen eintreten läßt. Die roheren und ungezügelteren Elemente bilden zwar ohne Zweifel noch immer einen Bestandteil derselben, aber sie sind dort nicht mehr, wie früher, allein.

Außerdem besitzen die Regierungen zwei mächtige Mittel, die schlimmsten Ausschreitungen zu verhindern: die in Friedenszeiten aufrecht erhaltene strenge Disziplin, an welche der Soldat gewöhnt worden ist, und die Sorgfalt der Verwaltung, welche für die Verpflegung der Heilstruppen Sorge trägt.

Mangelt es an dieser Sorgfalt, so könnte die Disziplin selbst nur unvollkommen aufrecht erhalten werden. Der Soldat, welcher keinen Entschlossenheit, Anstrengungen ausstößt, welcher Gefahren laßt, kann nicht umhin, im Verhältnis zu den Hilfsmitteln des Landes zurückzuführen. Er muß alles dasjenige nehmen, was für seine Existenz notwendig ist. Man ist nicht berechtigt, Uebermenschliches von ihm zu verlangen.

Die größte Wohlthat im Kriege besteht darin, daß derselbe rasch beendet wird. Im Hinblick auf dieses Ziel muß es gestattet sein, alle Mittel anzuwenden, mit Ausnahme derjenigen, welche positiv zu verdammen sind. Ich kann mich in keiner Weise mit der Declaration von St. Petersburg einverstanden erklären, wenn dieselbe behauptet, daß „die Schwächung der militärischen Kräfte des Feindes“ den einzigen berechtigten Motus der Kriegsführung darstellt. Nein, man muß den Angriff gegen alle Hilfsmittel der feindlichen Regierung, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Vorräthe und selbst ihr Prestige richten.

Mit dieser Energie und dennoch mit mehr Mäßigkeit als je zuvor ist der letzte Krieg gegen Frankreich geführt worden. Das Schicksal des Feldzuges war nach Ablauf von zwei Monaten entschieden, und die Kämpfe haben erst dann einen erbitterten Charakter angenommen, als eine revolutionäre Regierung zum Unglück für das Land den Krieg noch vier Monate hindurch verlängerte.

Ich erlaube gern an, daß das Handbuch in klaren und präcise gefaßten Artikeln den Notwendigkeiten des Krieges in höherem Maße Rechnung trägt, als dies in früheren Verfassungen der Fall war. Unessen wird selbst die Anerkennung der daselbst formulirten Regeln von Seiten der Regierungen nicht hinreichen, um die Ausübung jener zu sichern. Es ist ein seit langer Zeit allgemein anerkannter Kriegsbrauch, daß man auf einen Parlamentär nicht schießen darf; dennoch haben wir diese Regel im letzten Feldzuge wiederholt verletzt sehen. Niemand wird ein unwesentlich gelehrter Artikel die Soldaten überzeugen, daß sie in der nicht organisirten Bevölkerung, welche die Waffen „spontan“ (also aus eigenem Antriebe) ergreift und ihr Leben in jedem Augenblicke bei Tage und bei Nacht gefährdet, einen regulären Feind erblicken müssen. — Gewisse Forderungen des Handbuchs können wohl nicht zu verwirklichen sein, z. B. die Feststellung

der Identität der Todten nach einer großen Schlacht. Andere Forderungen würden zur Kritik Anlaß bieten, wenn die Einschaltung der Worte: „falls die Umstände es gestatten“, „falls es geschehen kann“, „falls es möglich ist“, „falls die Nothwendigkeit vorliegt“, ihnen nicht eine Elasticität gäbe, ohne welche die unerbittliche Realität der Fessel zerbrechen würde, welche sie ihr anlegen.

Ich glaube, daß im Kriege, wo alles individuell genommen werden muß, die einzigen Artikel, welche sich wirksam erweisen werden, diejenigen sind, welche sich wesentlich an die Anführer wenden. Derartig sind die Vorschriften des Handbuchs, welche die Verwundenen, die Kranken, die Aerzte und das Sanitäts-Material betreffen. Die allgemeine Anerkennung dieser Grundsätze ebenso wie derjenigen, welche sich auf die Gefangenen beziehen, würde bereits einen wesentlichen Fortschritt im Hinblick auf das Ziel darstellen, welches das Institut de droit international mit einer so ehrenvollen Ausdauer verfolgt.

Graf v. Moltke,
General-Feldmarshall.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 1. Februar. Heute früh 8 Uhr brach auf der Großen Burch 34 ein Feuer aus, welches bis zum Nachmittag andauerte und einen großen Theil des Eisenwarenlagers von R. D. Borburg zerstörte. Das Lager war mit 1,490,000 Mark versichert. An dem Schaden participiren meistens englische Gesellschaften. Das Feuer ist jetzt gelöscht, das Hintergebäude, welches große Baarevorräthe lagerten, ist gerettet.

Wien, 1. Februar. Die „Polit. Correspondenz“ veröffentlicht eine Erklärung der hiesigen griechischen Gesandtschaft, in welcher die angelegte Note vom 13. d., welche der Ministerpräsident Karamanlis als Antwort auf das Circular Vorkommens St. Petersburg's an den Grafen Moltke gerichtet haben sollte, als vollständig apokryph bezeichnet wird, mit dem Hinweisungen daß sich der Verfasser des Ministerpräsidenten Karamanlis mit dem Grafen Moltke anlässlich des erwähnten Circulars ausschließlich auf mündliche Auseinandersetzungen beschränkt habe.

Belgrad, 1. Februar. Die Czarprinzessin wollte einstimmig das Geseß über die Redefreiheit bei Interpellationen.

London, 1. Februar. Die Sitzung des Unterhauses dauerte um 11 Uhr Vormittags ununterbrochen fort. Die icklichen Deputirten hielten, wie bei der Sitzung vom 25. Juni 26. v. M., lange Reden und brachten immer neue Anträge auf Vertagung der Debatte ein, die sie ausführlich begründeten. Die Vertagungsanträge wurden, einer nach dem anderen, vom Hause abgelehnt.

Thomas Carlyle hatte eine unruhige Nacht, der Zustand ist unverändert. — Der Premier Gladstone empfing gestern eine Deputation schottischer Abgeordneter, welche eine Denkschrift zu Gunsten der Anstellung eines Ministers für

Vor vierzig Jahren.

(Vor vierzig Jahn.)

Eine Bauerngeschichte aus dem Bremer Lande.

Fladdende Erzählung von Wille. Mocco. In's Hochdeutsche übertragen von Carl Brennecke.

(Fortsetzung.)

„Ich, Herr Pastor“, schrieb die Alte. „Ich möchte das nicht nur, ich würde es thun. Verstehen Sie mich? Ich stelle mich kognisch!“ „Es ist wohl zuviel verlangt, wenn wir wollen, daß Trina den hungernen Menschen laufen lassen soll und den Mann nehmen, den wir, ihre Eltern, aus unserm Stande für sie ausfinden. Jan Harms ist ein fier Kerl — ist aus guter Familie. Sein Vater ist gefehert wieder bei uns gewesen. Zwanzigtausend Thaler Mühl!“ — hat er gesagt — „und mein Jan heirathet Eure Tochter noch jetzt von der Stelle weg, — wenn das dumme Ding heute nach Hause käme, könnte noch Alles gut werden!“

Pastor Vingen nickte n. o. b. daran zweifeln. „Ist bei foriel Starfina seine Vermittlungsversuche von irgend welchem Nutzen sein könnten, er verlor aber den Mut nicht. „Sehen Sie denn nicht ein“, fuhr er fort, „daß Harms Ihre Verlegenheit ausbeutet? Ich habe immer gedacht, eine Tochter der reichen Familie Babendam wäre für solch einen Kerl, der selbst aus der Heirat sich ein Geseß macht, viel zu gut.“

„Darüber lassen Sie uns entscheiden, Herr Pastor!“ antwortete Frau Babendam und warf den Kopf in den Nacken. Dabei gewahrte sie, wie ihr Gatte den Pastor ermunternd zuschickte. „Was nicht und schließt Du alle Augenblicke hinter meinem Rücken?“ fuhr die Alte auf Babendam los, „Du sagst wohl, ich ließe mich beschwägen? — aber warte, nun thut ich's erst recht nicht!“

Zan erwiderte kein Wort und der Pastor sprach weiter: „Zwanzigtausend Thaler — eine hübsche Summe Geldes! Wienfart verlangt Nichts von Ihnen und schlägt sich und seine

Familie wohl allein durch die Welt, denn er ist ein Mann, der überall sein Brot findet. Auch als Landmann würde er genügt mit Ehren durch die Welt kommen. Ist es denn nicht schön, wenn ein solches Mann seine Tochter zu geben? Wenn Ihre Tochter nun einmal nur mit ihm glücklich wird? Gehen Sie sich an Harms verkaufen, den sie nicht lieb hat und nicht lieb haben kann, — wie lange würde es wohl dauern und sie käme zurück ins Elternhaus und zwar — ohne die zwanzigtausend Thaler? Dann wäre das Geld verloren und Ihr Kind zu Grunde gerichtet. Es ist ein gewagtes Spiel, das Sie da spielen, Frau Babendam!“

„Wenn die Geseßten alle wahr sind“, fing jetzt Jan Babendam an, „die ich von Jan Harms gehört habe — und ich glaube, sie sind wahr, — dann hat der Herr Pastor vielleicht nicht so ganz Unrecht, wenn er meint, es wäre besser, wir gäben lieber dem Schulmeister unsere —“

„Schweig still bis Du ersagt wirst!“ fiel Frau Babendam ihrem Mann in's Wort und hielt die Hand auf Jan's vorlauten Mund. Der aber schämte sich vor dem Pastor und stieß zornig ihren Arm zurück. „Was? schrieb er, „Ich soll den Mund halten, wenn's um meine Trina geht? D. ich wollte ich wäre hundert Meilen von Dir Babendemutter weg!“ Damit nahm er seine Mütze und verließ, ohne sich umzuwenden, das Zimmer. Die Thür war er in heller Wuth so ungestüm hinter sich zu, daß das kleine Guckfensterchen in tausend Splitter brach.

„Da geht er hin, Herr Pastor“, sagte Frau Babendam und wies mit der Hand ihren Mann nach. „Sie haben uns wieder auf vier Wochen unruhig in's Haus gebracht!“

„Ich kann nicht anders!“ antwortete der Pastor. „Uebrigens hat Ihr Mann, wenn er auch ein wenig heftig ist, ganz Recht!“ Frau Babendam machte nur eine abwehrende Handbewegung und ließ ihrem Mann nach. Nach einer Weile brachte sie ihn wieder herein. Jan Babendam kam nur widerwillig und ließ sich von seiner Frau am Kermel sieben.

„Es ist nicht klug, Frau Babendam“, drang der Pastor nach einer Weile weiter in die hartgerigige Wuerin ein, „daß

Sie sich gegen die Wünsche so vieler stemmen. Ich glaube, Sie wissen selbst gar nicht, wie sehr es Ihr Herz erleichtert wird, wenn Sie Ihre Tochter nicht mehr in Angst und Sorgen wissen. Wer weiß, wie traurig ihr's im Augenblicke geht? Gehen Sie ich bitte Sie und rathen Ihnen dazu, Ihre Einwilligung zu der Heirat Trina's mit Wienfart! Thun Sie freiwillig, wozu Sie das Gewicht früher oder später gewinnen könnte!“

„er kann uns zwingen?“ fuhr Frau Babendam auf, „unseres Pastors Schmeichelei hat mich noch gefehert gefast, daß wir das Recht haben, unser Kind mit Geseßcarren zurück zu holen. Er selbst der Pastor will uns beiseiten, unser Recht zu verkehren.“

„Ihr Seesorger hatte Wienfart wiederrechtlich aus seinem Amte vertrieben, fuhr der Pastor fort. „Was war die Folge? — Wienfart bekam ein besseres Amt, mit andern Worten — sein Recht. So wird es jetzt auch sein, wenn Wienfart und Ihre Tochter auf ihrem Rechte bestehen.“

„Unser Geld kann uns Niemand nehmen“, meinte Frau Babendam, „wir haben's sogar in der Hand, unsere Tochter zu enterben.“

„Nun, Ihr Geld sollen Sie auch behalten“, begütigte Pastor Vingen, „dazu haben Sie ein Recht; doch hören Sie zu, es giebt noch ein anderes Recht. Ihre Tochter ist frei, wenn sie dem Anspruch auf Ihr Geld entsagt! Sie will auch das Geld nicht. Nichts hielt sie bisher davon zurück, schon jetzt zu verheirathen, als Sie sehen, ihre Eltern zu betriegen, — wohl gar zu verlieren. Behalten Sie Ihr Geld und erhalten Sie sich Ihr Kind, das Ihnen kein Reichtum der Welt wiederbringen würde. — Wenn das Geseß erlaubt, daß Sie Ihr Kind enterben, gestattet das Geseß auch, daß sich Ihre Tochter von Ihnen trennt, um dem Mann anzuhängen, dem sie gehören will.“

„Ist das wahr, giebt es solch ein verkehrtes Geseß?“ frag Frau Babendam.

„Noch mehr; Ihr Kind bekommt auf jeden Fall einen Pflichttheil vom Erbe, den Niemand ihm verweigern kann. Sie sehen, Frau Babendam, ob gezwungen oder freiwillig — ein-

Die Antwort des Professor Bluntzschli, des Vicepräsidenten des „Institut de droit international“, auf das von uns bereits im Hauptblatt d. Nr. mitgetheilte Schreiben des Feldmarschalls Grafen von Moltke lautet nach der „Königschen Zeitung“ nach einem allgemeinen Eingehen im Wortlaut folgendermaßen: „Einige Mitglieder des Instituts mögen wohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß eines Tages dank den Fortschritten der Zivilisation die Menschheit dahin gelangen werde, den Krieg zwischen souveränen Staaten, wie er gegenwärtig vorkommt, durch ein organisirtes internationales Gericht zu ersetzen. Aber in seiner Gesamtheit wird das Institut sehr wohl, daß diese Hoffnung keine Aussicht hat, in unserer Zeit erfüllt zu werden, und beschränkt seine Thätigkeit auf diesem Gebiete auf zwei Hauptzwecke, welche zu erreichen möglich sind. 1. Den gerichtlichsten Weg zu eröffnen und zu erleichtern für Streitigkeiten von geringer Bedeutung, welche zwischen den Staaten entstehen, weil der Krieg in solchen Fällen gewiß ein unverschämtes Mittel sein würde. 2. Dazu beitragen, im Kriege selbst die geföhrliche Ordnung aufzubrechen und zu fähren. . . . Seit der obligatorische Kriegsdienst die Heeresarmeen in nationale Armeen umgewandelt hat, ist auch der Krieg national geworden. Dadurch ist die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Kriegsgesetze gewachsen, denn in der Vertheilung der Wälfung und der Gefinnung, welche unter den Nationen und den Klassen der Nation besteht, ist das Recht beinahe die einzige moralische Macht, deren Nothwendigkeit von allen anerkannt wird und die alle Bürger unter gemeinsamen Regeln vereint. Es ist eine erfreuliche Thatsache, welche die Sorge erregt, welche wir beifähig in dem Institut für internationales Recht beifähig, daß sich in immer deutlicher Weise eine allgemeine rechtliche Uebersetzung bildet, die alle civilisirten Völker verbindet. . . . Darum ist es möglich, ein internationales Kriegsgesetz zu proclamiren, welches durch das rechtliche Bewußtsein aller civilisirten Völker anerkannt wird. Wenn aber einmal ein Prinzip allgemein anerkannt ist, so führt es auf die Gemüther und die Herzen eine Autorität, welche den feinsten Gesetzen einen Zug anlegt und über die Barbare siegt. Wir kennen die Unzulänglichkeiten der Mittel, die Vorkämpfer des Völkerrechts zu sein und anzuwenden zu lassen; wir wissen auch, daß der Krieg, welcher die Völker so tief aufregt, die guten wie die schlechten Instincte der menschlichen Natur überreizt. Aber gerade deshalb empfindet der Jurist das Bedürfnis, die rechtlichen Vorschriften, deren Nothwendigkeit er erkannt hat, mit Klarheit und Schärfe dem Gerechtigkeitsgefühl der Menge und dem Rechtsbewußtsein derjenigen vorzulegen, welche sie regieren, und hat die sichere Zuversicht, daß diese Erklärung gehört werden wird in dem eigenen Bewußtsein der Beteiligten und ein mächtiges Echo finden wird in der öffentlichen Meinung aller Völker. Zur Zeit liegt den Staaten ob, jedem in den Grenzen seiner Souveränität, darüber zu wachen, daß das Völkerrecht gewahrt und die öffentlichen Verfassungen derselben befestigt werden. Die Ausübung des Kriegesrechts wird also vor allem dem Staate anvertraut werden müssen, welcher die öffentliche Macht dort ausübt, wo eine Schädigung stattgefunden hat. Kein Staat wird sich leichtfertig und ohne Ueberlegung und Gefahr dem verdienten Bewußtsein aussetzen, seine unvermeidlichen Pflichten verkannt zu haben, er wird sich selbst nicht ansehen, wenn er weiß, daß er eine Kriegesgefahr von dritten Staaten zu befürchten hat. Jeder Staat, selbst der mächtigste, wird merkwillich an Ehre vor Gott und Menschen gewinnen, wenn er sich treu und aufrichtig bemüht in der Achtung und Beobachtung des Völkerrechts. Werden wir uns täuschen, wenn wir annehmen, daß der Glaube an das Völkerrecht als ein geheiligtes und notwendiges Gesetz die Ausübung der Disciplin in der Arme erleichtern und viele Fehler und schädliche Ueberschreitungen verhindern werde? Es wünschens läge, daß der vom Altertum auf uns übergekommene Irrthum, nach welchem während des Krieges das Recht aufgegeben und alles gegen das feindliche Volk erlaubt ist, daß dieser obsequente Irrthum nur die unermüdlichen Leiden und Uebel des Krieges selbst sein ohne Nothwendigkeit und ohne Nutzen vom Gesichtspunkte der energischen Kriegsführung, welche auch ich für gut halte.

Das Erdbeben in Bern.

Ueber das Erdbeben in Bern schreibt die „Berne. Post“: Gestern Nachmittag wurde unsere Bundesstadt und Umgebung durch ein intensives Erdbeben in Bestürzung und Verwirrung gesetzt. Um 2 Uhr 20 Minuten erfolgte eine eigenthümliche Detonation, wie wenn in weiter Ferne eine starke Explosion stattgefunden wäre, verbunden mit wellenförmigen Bewegungen von Westen nach Osten, oder genau genommen jedenfalls von schwach südwestlicher nach nordöstlicher Richtung. Die Bewegungen waren so stark, daß Schränke, freistehende Oefen u. s. w. in's Schwanken gerieten und nachher bei dem Wappstein, der gegen dem Zwickelstein eines gemauerten vorwärts getriebenen Eisenbalkens lag, dann ist es die Wände zerbrachen, theils noch verschoben wurden. So hat in einem Geschäfte ein solcher zerdrückender Schreck eine Wand eingestossen; eine ganze Anzahl Häuser erhielten Risse, auf den höheren Etagen kamen die Glastheerengel in Bewegung und schlugen an die Glöfen an; in den obersten Stockwerken besonders fielen die Gegenstände von Schränken, Tischen und Kommoden, und in denjenigen Schulklassen, welche in den oberen Wänden der Schulhäuser sich befanden, prallten die Kinder auf d n Hauptstoß an die Rückwände der Schulbänke zurück, daß sie vor Schrecken, als es dann noch in allen Zügen drachte, die flücht ergriffen. (Das vorerwähnte Schilgebäude im alten Karnerhofe erhielt ebenfalls Risse.) Vom Münsterthurm aus konnten gestern Nachmittag zehn ungefähr neunzig eingestürzte Kamme gegäht werden, am Zeitlostenurm ist das Uhrwerk zerstört worden und der Thurm selbst hat einen Riß erhalten. Das Schulhaus bei der Ume wurde fast beifähig, und andere Schäden an Gebäuden werden heis noch gemeldet. Es war der stärkste Erfolg, der seit Menschengedenken hier verübt wurde; glücklicherweise dauerte die ganze Bewegung nur etwa sechs Secunden (genau Beobachtet, welche von Anfang bis Ende die Bewegungen verfolgten, notiren fünf Secunden). Am gleichen Tage Abends sechs Uhr und am folgenden Morgen (28. Januar) um drei Uhr wurden wieder Erdbeben, aber bedeutend schwächer bemerkt. Aus verschiedenen Theilen des Cantons wurden dem erwähnten Blatte Mittheilungen vom Erdbeben gemacht. — Das Erdbeben wurde auch in Genf bemerkt,

Deutsches Reich. Berlin, den 1. Februar.

Der Geh. Commerzien-Rath Zaffke hatte gestern die Mitglieder der Section für Handel des Volkswirtschaftsraths zu einer vertraulichen Versammlung über etwaige gegen die Erhöhung der russischen Grenzölle zu ergreifende Maßregeln eingeladen. Man einigte sich in dieser Konferenz dahin, von allen solchen Maßregeln für jetzt Abstand zu nehmen, bei der Regierung auch keine Anregungen, sowie ebenfalls im politischen und volkswirtschaftlichen Interesse darauf hinzuwirken, daß die Regierung nicht durch eine bezügliche Petition veranlaßt werde. Schon jetzt in dieser Frage öffentlich Stellung zu nehmen. — Die Generalynode hat befanntlich u. A. auch den Anstoß zur Wiedereinführung der sog. General-Kirchenvisitationen gegeben, mit denen es trotz aller Bemühungen früher, als man sie in der Raumer-Wählerischen Reaktionsperiode wieder aufleben lassen wollte, beinahe nicht vorwärts ging. Dagegen hält man jetzt die Zeit für gekommen, in welcher man sich ein besseres Gelingen in dieser Angelegenheit verspricht. Nachdem der Generalsuperintendent Dr. Kögel im letzten Jahr den Anfang mit einer solchen General-Kirchenvisitation in der Diöcese Neu-Münster gemacht hat, will man in anderen Provinzen nicht zurückbleiben. Demgemäß beauftragt man auch den Generalsuperintendenten Carus zu Königsberg i. Pr. im bevorstehenden Frühjahr eine derartige Visitation in einer im ostpreussischen Oberlande liegenden Diöcese auszuführen. — Der Verein deutscher Lebensversicherungs-gesellschaften hat, wie wir einer soeben erschienenen Broschüre entnehmen, eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in welcher dieser ersucht wird, dahin zu wirken, daß im Gebiete des deutschen Reiches für alle Dine, auch für solche, welche weniger als 5000 Einwohner haben, die obligatorische Lebensversicherung eingeführt und das Gesetz vom 6. Februar 1875, betr. die Vertheilung des Personenstandes, dahin ergänzt werde, daß die Eintragung eines Todesfalles in das Sterberegister des Standesamtes lediglich auf Grund des amtlichen Reichschemen-Aktes erfolgen dürfe. Beisetzungen sind der Petition eine chronologische Uebersicht der Bestimmungen im Entwurf der allgemeinen Lebensversicherung, ein Vortrag des Reichschemen-Dr. Baumgarten über die Ergebnisse der obligatorischen Lebensversicherung in Preußen über ein und eine Uebersicht über die Ausführung der Lebensversicherung in den verschiedenen Ländern, wo dieselbe eingeführt ist. — Vom 1. April an wird vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wie die „Post. Ztg.“ mittheilt, ein neues amtliches Blatt, ein Centralblatt für das „Verkehrswesen“ herausgegeben werden. Mit der Redaktion desselben wird die Reichsregierungsbeamter Eggert und Sarrazin betraut worden. Durch eine Verfügung vom 17. v. M. hat der Minister der öffentlichen Arbeiten übrigens die Beamten seines Referats angewiesen, literarische Arbeiten den Redactoren zur Verfügung zu stellen. — Aus München, 30. Januar, meldet die Allg. Ztg.: Einige Abgeordnete beabsichtigen, demnachst an das königliche Staats-Ministerium eine Interpellation zu dem Zweck zu stellen, um Aufschluß über die Stellung der Staatsregierung zu dem an den Bundesrath gelangten Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes zu erlangen. — Wie die Münch. Presse meldet, hat die Handelskammer von Oberbayern auf Verlangen der bayerischen Regierung ihr Gutachten über jenes Gesetz abgegeben, dasselbe wurde mit Einmüthigkeit beifällig; welcher Natur es ist, darüber verläutet nichts, doch bemerkt das citirte Blatt, es hätten sich schwere Bedenken in der mehr als zweistündigen Debatte dagegen erhoben.

Parlamentarisches.

Die verstärkte Juticommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrer Dienstag-Sitzung den Rest des Handlungsbereiches mit unerheblichen Änderungen angenommen. — Der abg. Richter hat am Freitag dem abg. Hofrecht entgegengehalten, daß er in seiner Eigenschaft als Finanzminister im Jahre 1878 im Ministeriale für die Auflösung des Reichsloos gestimmt habe. Wie die „Post. Ztg.“ von demselben Ministerium heute erzählt, hat der Minister zwar damals im Ministeriale sein Wort gegen die Auflösung des Reichsloos abgegeben. Es ist das übrige eine Thatsache, die in jenen kritischen Tagen als unzuverlässig galt. Die Bemühungen des Herrn Hofrecht sind, wie bemerkt verlaute, darauf gerichtet, die Annahme von Maßregeln, das scheint es dort weniger stark gemeint zu sein, alle bisher veröffentlichten Nachrichten lassen darauf schließen, daß es in Berlin und Umgebung am bestigsten aufgetreten ist. — [Von der großen Feilschigkeit unseres Kronprinzen] konnte man sich abermals an einen der letzten Tage überzeugen. Als derselbe mit einem seiner Adjutanten durch den Lustgarten ging, wurde der hohe Herr von einem jungen Menschen angepöbelnd, ihm einen sogenannten Schließelring abzulassen. Der Kronprinz nahm seine Waffe heraus und gab dem Mann einen Tzaler; damit war der Schließelringverfäufser aber nicht zufrieden, er wollte, nachdem er das Geld erhalten, daß der Kronprinz ihm auch einen seiner Schließelringe abnehme. Der Kronprinz befaß seinem Adjutanten, einen der Schließelringe für ihn in Empfang zu nehmen, und der Verkäufer der Ringe war überglücklich. — [Das Project eines Tunnels unter dem Kanal,] um eine directe Eisenbahnverbindung zwischen England und dem Festlande herzustellen, gewinnt mehr Gewicht. Versuche in größerem Maßstabe werden von Seiten der englischen South Eastern Eisenbahn-Gesellschaft demnachst in Angriff genommen und der Rait unter dem Bette des Kanals bis zu einer Entfernung von einer englischen Meile angebohrt werden. Es handelt sich um nichts Geringeres, als die Anlage eines über 20 englische Meilen langen Tunnels, etwa 200 Fuß unter der Oberfläche des Wassers und 100 Fuß unter dem Bette des Kanals. — Die „Times“ zieht in Zusammenhang damit die Wichtigkeit eines Krieges in Betracht und betont die Nothwendigkeit, am Ausgange des Tunnels ein gezieltes Verteidigungswerk zu errichten und den Tunnel als neutrales Gebiet zu bezeichnen, damit dieselbe Benutzung der ganzen Welt auch in Kriegszügen geföhrt sei. — [Stenographisches.] Nach den vom 1. sächsischen Stenographen-Institut gesammelten statistischen Daten sind im Jahre 1880 im Ganzen 22502 neue Jünger der Kunst Habesberger's zugeführt worden, um 805 mehr als im Vorjahre. Unter den sich Eingetretenen befanden sich nahezu 1000 Damen. Auf Oesterreich-Ungarn entfallen von der Gesamtzahl 7715 Stenographen.

gegen die Sozialdemokratie durch den damaligen Reichstag zu erwidern, und brachte man die in jenen Tagen veröffentlichte Erklärung des Reichstagsabgeordneten damit in Zusammenhang. Die Reichstagsausführung vom Jahre 1878 war die Thatsache, welche am meisten entzündend zwischen dem Reichstag und die nationalliberale Partei trat und die heute noch fortdauert.

Sokales. Halle, den 2. Februar.

Kürzlich wurden den Mieten des Randwirthschaftlichen Instituts in der Nähe von Wädgitz zu öfteren Wachen nächtliche Besuche abgepflegt und ca. 100 Ctr. Wodkräben aus denselben entnommen. Der Gensdarmerie ist es gelungen, die Thäter in den Personen von 12 Frauen aus Giebichenstein zu ermitteln, welche die Wodkräben theils selbst im Hausballe verwandt, theils auf diesem Wochenmarkte verkauft haben. — Die gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Krankenkasse für Stärkefabriken u. s. w. hielt vergangenes Sonnabend Abend im Gasthof zum goldenen Löwen eine Generalversammlung ab, in welcher der Vorsteher genannter Kasse den Jahresbericht und den Stand der Kasse kund gab. Zum Vorsteher wurde wiedergewählt Herr Fabrikant G. Schlüter hier, welcher die Wahl annahm. Genannte Kasse ist gut fundirt und hat ca. 4000 M. verzinshlos angelegt. Zu der Kasse gehören die Stärkefabriken, Saftfabriken, Destillationen, Ziegeleien, Korbmachereien u. c. — Mit dem gestrigen Tage hat Herr Richard Heller das „Casé David“ wieder übernommen. Herr Heller, welcher, wie bemerkt, früher bereits mehrere Jahre gedauertes Gläubigerschicksal bewirthschafte, wird denselben auch für die Folge in einer das Publikum zufriedenstellenden Weise vorführen.

Concert im Neuen Theater.

Das Programm des gestrigen Concertes brachte vorwiegend Compositionen heiteren Inhalts und da auch einige ansehnliche Entwürfe der Gerneralmusik zu verhandeln hatten, so war der Concert, geleitet von Musikdirector Wädgitz, in seinem Rechte, das Concert als ein canonicalliteraturmüthiges zu bezeichnen. Wie nemlich für diesmal von den beiden erlernten Inhalts nur das vortheilhaft zu Gehör gebrachte Andante von Haydn und die Variationen für 2 Violinen von Kalkbrenner, welche von den Herren Bergfeld und Köppler in anerkennenswerther Weise und wie aus einem Gusse reproducirt wurden. Alsdenn führten wir an die Variationen über den „Garten bei Benedig“ von Wädgitz. Alle Instrumente, die nach einander die Führung der Melodie übernahmen, thaten ihre Schuldigkeit in vollstem Maße. Eine köstliche Gerneral-Musik mit dem Titel „Ohne Worte geht es mit“ für 3 gedehnte Trompeten, von den Herren Bergfeld und Krieling vorgetragen, erwarb sich in einem solchen Grade die Anerkennung der Anwesenden, daß Herr Director Wädgitz seine Abgellung-Kassa als Einlage brachte. Der 2. Theil erheute uns mit der „Wald-Stritte“ und „Waldvereinigung“ von Fahrbad. Das dankbare Publikum handelte überaus unangenehm Deppalt, zu dem Dirigenten, der von seinen Musikern verlassen, den Gesangstag behauptete, sich aber — seine Gelte in der Hand — nicht allein fähig und mit wüthigen Accorden und tadellosen Arpeggio das Interesse der Anwesenden so lange unangenehm in Anspruch nahm, bis sich seine Angewandten, erwarb sich in einem solchen Grade die Anerkennung der Anwesenden, daß Herr Director Wädgitz seine Abgellung-Kassa als Einlage brachte. Der 2. Theil erheute uns mit der „Wald-Stritte“ und „Waldvereinigung“ von Fahrbad. Das dankbare Publikum handelte überaus unangenehm Deppalt, zu dem Dirigenten, der von seinen Musikern verlassen, den Gesangstag behauptete, sich aber — seine Gelte in der Hand — nicht allein fähig und mit wüthigen Accorden und tadellosen Arpeggio das Interesse der Anwesenden so lange unangenehm in Anspruch nahm, bis sich seine Angewandten, erwarb sich in einem solchen Grade die Anerkennung der Anwesenden, daß Herr Director Wädgitz seine Abgellung-Kassa als Einlage brachte.

Berhandlungen des Schöffengerichts I in Halle.

Präsident: Amtsgerichtsrath Meyer, Schöffen: Kaufmann Lubwig und Kaufmann Gebhardt, beide vom hier, Staatsanwalt: Assessor Berndt, Gerichtsschreiber: Arthur Wilhelm und Referendar Knecht. — Die mit dem Hausbesitzer Hanisch hier in Streit, bei welcher Gelegenheit er sich so weit vermaß, denselben zu mißhandeln. Wegen vorläufiger förpörliger Mißhandlung, jedoch unter Annahme milderer Umstände, wird Menge mit 20 Geldebuße event. 4 Tagen Gefängnis bestraft. — Der Diensthelfer Friedrich Wilhelm Hermann Stadler aus Bessen, der Diensthelfer Gustav Häberer aus Bessen und der Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen wegen Verurtheilung der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Stange aus Ammenbörchen unter Anklage der vorläufigen förpörligen Mißhandlung des Bauers Albert Wüster in Bessen. Nach erfolgter Vernehmung wurde festgestellt, daß die beiden ersten sich nicht an dem Verurtheilung des Wüsters betheiligten, sondern erst nach dem Verurtheilung des Wüsters durch den Diensthelfer Hermann Stadler und

